

## Niederlassungsverbot für Juden in Württemberg und Vorderösterreich. Der Johanniterorden in Rexingen siedelt jüdische Familien an.

Seit dem Mittelalter lebten Juden nachweislich auf dem Gebiet des heutigen Württemberg. Eine hebräische Inschrift aus Heilbronn, in die Zeit nach 1050 datiert, gilt als ältester Beleg. Das Reichssteuerverzeichnis, in das die Juden als kaiserliche Schutzbevollmächtigte einbezogen wurden, nennt 1241 außer Heilbronn unter anderem jüdische Gemeinden in Ulm, Esslingen und Schwäbisch Hall. Fast so alt wie die Hinweise auf jüdische Siedlungen sind jedoch auch die Berichte von der Verfolgung von Juden durch ihre christlichen Nachbarn: 1298 fielen Tausende Juden den durch die Kreuzzugshysterie aufgehetzten Banden des Ritters Rindfleisch im Gebiet zwischen Main und Neckar zum Opfer. Zur großen Katastrophe für die Juden in Westeuropa wurde jedoch die Pestepidemie der Jahre 1348 und 1349: Unter der absurden Anschuldigung, sie hätten durch Brunnenvergiftungen die Seuche ausgelöst, wurden auch in Württemberg fast alle Juden ermordet oder vertrieben. Erst langsam kehrten sie danach wieder in die Städte zwischen Main und Bodensee zurück, freilich rechtlich und sozial schlechter gestellt als zuvor. Vor allem der Vorwurf des Wuchers führte am Ende des Mittelalters zur neuerlichen Vertreibung aus allen größeren Reichsstädten.

In Württemberg war der letzte Graf und erste Herzog von Württemberg, Eberhard im Bart (1445 bis 1496),



*Graf Eberhard im Bart*

ein großer Judenfeind. 1468 unternahm er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, zu der er von mehr als 20 Adeligen, 2 Kaplänen und seinem Leibarzt begleitet wurde. Über dem Heiligen Grab wurde er zum Ritter geschlagen.

Obwohl er mit dem Humanisten und ersten christlichen Verteidiger der hebräischen Schriften in Deutschland, Johannes Reuchlin, befreundet war, war er selbst den Juden nicht wohlgesonnen. In seiner ersten herzoglichen Landesordnung vom 11. November 1495 erschwerte er den Juden den Handel dadurch, dass er ihnen jegliche gerichtliche Hilfe beim Eintreiben von Zinsforderungen untersagte. In seinem Testament vom 26. Dezember 1492 hatte er schon die Anordnung getroffen: „Item es ist ouch unnsere Ordnung und letster will, das fürch in unnsere erben in unnsere Herrschaft kainen Juden sesshaft wonen, noch dehain gewerb tryben lassen.“ (Sinngemäße Übertragung: Also ist es in unserem Sinn und unser letzter Wille, dass in unserem Herrschaftsgebiet in Zukunft keine Juden wohnen und kein Gewerbe darin treiben dürfen.)

Mit der „Regimentsordnung“ von 1498 schloss sich das Herzogtum Württemberg dieser antijüdischen Strömung an. Lediglich die Finanziers der Herzöge und die Juden jener wenigen kleinen Gebiete, die nach 1498 an das Herzogtum kamen, waren davon ausgenommen.

Auch in Vorderösterreich, zu dem die heutige Große Kreisstadt Horb a.N. bis 1806 gehörte, hatten Juden nach dem Mittelalter Niederlassungsverbot.

Doch auf dem Gebiet des heutigen Württembergs regierten bis 1803 neben dem Herzog zahlreiche weltliche und geistliche Herren souverän über „ihre“ Territorien. Einige von ihnen boten Juden mit Schutzverträgen die Aufnahme an. Freilich wichen dabei die jeweiligen rechtlichen und wirtschaftlichen Zugeständnisse stark voneinander ab. Allen gemeinsam war, dass die Juden für die zugestandene Ansiedlung hohe Schutzgelder zu bezahlen hatten und vom Wohlwollen des Territorialherrn abhängig blieben. Da fast all jene Territorien, in denen sich Juden niederlassen konnten, in ländlichen Regionen lagen, entwickelte sich ein dörfliches Landjudentum.



Da ihnen die meisten Handwerksberufe und Grundbesitz verboten waren, lebten die Juden oft von Vieh- und Kleinhandel. Nur wenige brachten es dabei zu Wohlstand.

**Rund um Horb gab es mehrere Orte mit eigenen, souveränen Ortsherrschaften:**

Zum Beispiel in Mühringen, Nordstetten, Dettensee, Mühlen, Baisingen und in Rexingen.

**Rexingen gehörte dem Johanniterorden.** Der im Zeitalter der Kreuzzüge in Jerusalem entstandene Ritterorden übte vom Beginn des 13. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts über Rexingen die Ortsherrschaft aus und nahm spätestens seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts immer wieder Juden unter seinen Schutz auf.

Von jüdischen Familien, die sich in Rexingen nieder-

Bitte lies die vorstehenden Texte gründlich, um sie bewerten zu können.

**Aufgaben**

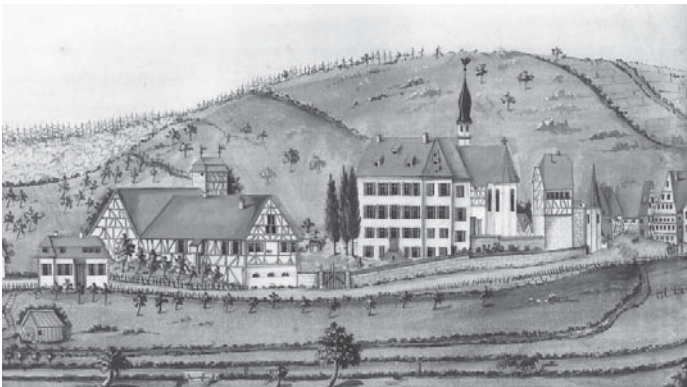
Graf Eberhardt im Barte verbot in seinem Testament 1498 die Ansiedlung von Juden in Württemberg.

- Hat er dieses Verbot begründet?
- Wie würdest Du sein Verbot aus heutiger, demokratischer Sicht bewerten?

Eberhard war ein frommer Mann. Wie würdest Du seine Haltung aus religiöser Sicht bewerten, wenn Du das Gebot „*Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst*“ zum Maßstab nimmst? Dieses Gebot steht in der hebräischen Bibel und gilt für Juden und Christen.

Die örtliche Herrschaft in Rexingen, der geistliche Johanniterorden, genehmigte die Ansiedlung von jüdischen Familien. Was könnten die Gründe für den Johanniterorden gewesen sein?

Versetze Dich in die Lage einer jüdischen Familie der damaligen Zeit. Wie hat sie das Angebot zur Niederlassung wohl empfunden, welche Möglichkeiten hatte sie?



*Alte Ansicht von Rexingen mit dem Johanniter-schloss im Zentrum.*

lassen wollten, verlangten die Johanniter zu den sonst üblichen Steuern, die auch die christlichen Familien bezahlen mussten, Sondersteuern.

Die Johanniter bauten und betrieben am Ort ein Schloss, besaßen große Stallungen und Scheunen und hatten große landwirtschaftliche Flächen in ihrem Eigentum.